

Sitzung vom 30. August 2006

1264. Anfrage (Übertragung der Baupolizei von der Baudirektion in die Volkswirtschaftsdirektion)

Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, und Kantonsrat Max F. Clerici, Horgen, haben am 12. Juni 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Neuregelung in den Bereichen Gesamtverkehr und Umwelt (Schnittstellen Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion) informierte der Regierungsrat am 10. Mai 2006, dass unter anderem auch die Baupolizei (bisher Baudirektion/Tiefbauamt) neu an die Volkswirtschaftsdirektion (Amt für Verkehr) übertragen werde.

Bis dato erklärte die Regierung immer, dass es sich im Zusammenhang mit der schweizweit einmaligen Neuregelung in den Bereichen Gesamtverkehr und Umwelt um eine rein strategische Neuausrichtung handle. Die Übertragung der Baupolizei an die Volkswirtschaftsdirektion kann jedoch kaum als strategische Neuausrichtung bezeichnet werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche strategischen Überlegungen waren der Grund für die Übertragung der Baupolizei an die Volkswirtschaftsdirektion?
2. Welches waren die Gründe, die Baupolizei nicht bei der Baudirektion zu belassen?
3. Gibt es durch die Übertragung von der Baudirektion in die Volkswirtschaftsdirektion Änderungen bezüglich des Aufgabenbereichs der Baupolizei?

Nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seiner Präsidentin

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Carmen Walker Späh, Zürich, und Max F. Clerici, Horgen, wird wie folgt beantwortet:

Die Baupolizei prüft Baugesuche für private und öffentliche Bauvorhaben an Staats- und Nationalstrassen in strassenpolizeilicher Hinsicht (§7 Bauverfahrensverordnung, BVV, in Verbindung mit Ziffer 1.1 des Anhangs zur BVV, LS 700.6). Unter Einbezug von und in Koordination

mit weiteren kantonalen Stellen werden die Gesuche auf die Übereinstimmung mit den Vorschriften über die Baulinien, die planungsrechtliche Baureife im Zusammenhang mit Verkehrsplanungen, die Abstände von Strassen und die Verkehrssicherheit sowie auf die Einhaltung von Projektierungszonen oder Baulinien von Nationalstrassen geprüft und der zuständigen Stelle zum Entscheid vorgelegt. Die Mitarbeitenden der Baupolizei bearbeiten jährlich 600 bis 700 Gesuche.

Zudem sorgt die Baupolizei bei Anfragen oder Vorabklärungen im Zusammenhang mit der Erschliessung von Baugrundstücken, der möglichen Lage von Bauten an Staats- und Nationalstrassen, der massgebenden Baulinien und diversen weiteren Anliegen von Baubehörden und Bauherren für umfassende und koordinierte Stellungnahmen.

Zu Fragen 1 und 2:

Die Baupolizei erfüllt somit nicht im eigentlichen Sinne strategische Aufgaben, sie beurteilt aber Baugesuche Privater an Staatsstrassen und übt bei der Bewilligung oder Verweigerung derselben oder bei der Anordnung von Auflagen eine hoheitliche Aufgabe aus. Neben der Anwendung der strassenpolizeilichen Vorschriften nimmt die Baupolizei dabei im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auch die Interessen des Staates als Strasseneigentümer wahr und hat darauf zu achten, dass die privaten Bauvorhaben nicht mit geplanten staatlichen Strassenausbauten in Widerspruch geraten. Insofern haben die baupolizeilichen Aufgaben einen engen Bezug zur Planung und Projektierung von Staatsstrassen und sind deshalb von der Baudirektion an die Volkswirtschaftsdirektion übertragen worden.

Zu Frage 3:

Die Übertragung an die Volkswirtschaftsdirektion hat keine Auswirkungen auf den Aufgabenbereich der Baupolizei.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi